



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zum Bau des Hauptsammlers Knuttenalm-Feuerwehrhalle in Rein in Taufers, Auszug Auer-Knuttenaue - Gemeinde Sand in Taufers, im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *09.04.2019, Prot. Nr. 260611*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *24.09.2018, Prot. Nr. 612500*
- **Kommission / WorkFlow:** UVP/2019_122
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 10.04.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um das Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt sieht die Verlegung der Schmutzwasserleitung sowie die Verlegung von Leitungen für Strom- und Datennetz von der Örtlichkeit Knuttenalm bis zur Knuttenaue vor. Es handelt sich um das Baulos 3 des bereits genehmigten Projekt UVP/2018_324. Der Projektinhalt dieses Projekts ist vollkommen identisch mit dem bereits genehmigten Projekt UVP/2018_324. Die konkreten Projektinhalte sind im Verträglichkeitsgutachten vom 05.11.2018 festgehalten.

Vom Eingriff sind die Natura 2000 Lebensräume 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden und 3220 – Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig

->Teil2 ausfüllen)



Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 10.04.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)